

### BAUSPARVERTRAG

#### Wie kann ich meinen Bausparvertrag nutzen, wenn ich nicht bauen will?

Mein Bausparvertrag über 60 000 Euro ist jetzt zuteilungsfähig. Inzwischen bin ich aber davon abgekommen, mir eine Wohnung zu kaufen, weil ich schön und günstig zur Miete wohne. Was kann ich mit dem Bausparvertrag tun?

Über Ihr Guthaben können Sie nach der Zuteilung nach Belieben verfügen. Falls Sie aber das Bauspardarlehen in Anspruch nehmen, dürfen Sie es nur für „wohnwirtschaftliche Maßnahmen“ verwenden. Dazu gehören zum Beispiel Instandsetzung und Modernisierung einer vorhandenen Wohnung (das kann auch eine Mietwohnung sein). Voraussetzung ist, dass es um Einbauten geht, die fest mit dem Gebäude verbunden sind, wie etwa eine Einbauküche oder Wandschränke. Möglich ist auch die Renovierung des Badezimmers. Ebenso können Sie Parkett, Fliesen oder Teppichboden verlegen lassen, vorausgesetzt, der Belag wird fest mit dem Untergrund verbunden. Möglich wäre außerdem, ein Ferienhaus zu erwerben oder sich in ein Seniorenstift einzukaufen. Wer mit anderen zusammen eine Immobilie geerbt hat, kann mit dem Darlehen die Miterben auszahlen.

### BERUFSUNFÄHIGKEIT

#### Kann ich meine Berufsunfähigkeitsversicherung einfach erhöhen?

Ich habe vor vielen Jahren eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen und möchte jetzt meinen Versicherungsschutz erhöhen. Ist das auch ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich?

Nur dann, wenn Sie eine sogenannte Nachversicherungsgarantie eingeschlossen haben. Das bedeutet, Sie können ohne erneute Gesundheitsprüfung den Versicherungsschutz bis zu einem bestimmten Alter anpassen, wenn eines der folgende Ereignisse eingetreten ist: eine nachhaltige Gehaltserhöhung, Heirat, die Geburt oder Adoption eines Kindes. In den ersten fünf Jahren bis zum 35. Lebensjahr ist die Anpassung bei einigen Gesellschaften auch ohne Ereignis möglich.

In der Regel muss die Nachversicherung innerhalb von sechs Monaten ab dem Eintritt des Ereignisses beantragt werden. Zudem gelten je nach Tarif bestimmte Höchstversicherungssummen und ein maximales Alter, bis zu dem die Höherversicherung vorgenommen werden darf.



### BAUSPAREN

#### Wie komme ich von den hohen Kreditzinsen runter?

Ich habe ein Bauspardarlehen für meine Eigentumswohnung laufen. Der Vertrag wurde vor vielen Jahren abgeschlossen, deshalb muss ich für den Kredit hohe Zinsen zahlen. Was kann ich da machen?

Sie könnten zu Ihrer Hausbank gehen und einen ganz normalen Bankkredit aufnehmen, den es jetzt zu sehr günstigen Konditionen gibt. Mit diesem Bankkredit zahlen Sie dann das Bauspardarlehen zurück. Bauspardarlehen können nämlich – im Gegensatz zu Bankdarlehen – jederzeit getilgt werden. Bei Ihrem Bankkredit sollten Sie eine lange Zinsbindung vereinbaren, z. B. 15 oder 20 Jahre, damit Ihnen die derzeit günstigen Zinsen sicher sind.

## RECHTSSTREIT

### Wo bekomme ich als Bedürftige eine Rechtsberatung für wenig Geld?

Ich habe mit meinem geschiedenen Mann noch Streit und brauche deshalb dringend eine Rechtsberatung. Allerdings habe ich kein Geld dafür, ich lebe von Hartz IV. Wohin kann ich mich wenden?

Es gibt Rechtsberatung für Bedürftige. Wenden Sie sich an das örtlich zuständige Amtsgericht (zu finden im Telefonbuch oder online unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de), Menüpunkt „Orts-/Gerichtsverzeichnis“) und schildern Sie einer Rechtspflegerin Ihr Problem. Wenn sie nicht weiterhelfen kann, erhalten Sie einen Beratungshilfeschein. Mit diesem Schein können Sie einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beauftragen. Die Beratung beim Amtsgericht ist kostenfrei. Der Anwalt verlangt eine Gebühr von zehn Euro.

## ALTERSVORSORGE

### Kann ich es verantworten, meinen Sparplan aufzulösen?

Ich (42) weiß, dass ich für die Altersabsicherung Geld zurücklegen muss und habe schon mehrere Anläufe genommen. Aber immer, wenn ich gerade einen Sparplan abgeschlossen habe, brauche ich doch wieder ein paar tausend Euro für etwas Unvorhergesehenes. Das sind nicht unbedingt dringende Sachen, aber zum Beispiel Anschaffungen, von denen ich lange etwas haben werde. Dann löse ich alles wieder auf. Wie komme ich da raus?

Auf keinen Fall sollten für kurzfristige Konsumwünsche langfristige Sparziele aufgegeben werden. Wenn Sie außer Ihrer Rentenversicherung oder Ihrem Fondssparplan kein Geld für eine Anschaffung haben, können Sie sich die Anschaffung jetzt nicht leisten. Es sei denn, Sie verdienen sich, wenn Sie die Zeit und Energie haben, zu Ihrem Arbeitseinkommen etwas hinzu, etwa durch einen Aushilfsjob am Wochenende. Bis zu 450 Euro pro Monat sind steuerfrei. Das wären immerhin 5400 Euro im Jahr – davon lässt sich einiges finanzieren.



**HELMA SICK** führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz. Die Finanzexpertinnen beraten Frauen und haben zusammen einen erfolgreichen Ratgeber geschrieben. Mehr über Helma Sick: [www.frau-und-geld.com](http://www.frau-und-geld.com)



## THE YOUNG GENERATION

PERFEKTER SCHLAFGENUSS  
MIT ALLEN SINNEN.

**SCHRAMM**  
HANDMADE IN GERMANY